

Ein römisches Totenmahlrelief aus dem Vicus von Güglingen und was uns Altfunde über das Gräberfeld erzählen

von Enrico De Gennaro

Der römische vicus von Güglingen wurde in den Jahren von 1999 bis 2005 in weiten Teilen ergraben und wissenschaftlich untersucht. Während der Siedlungsdauer, die sich von den 120er Jahren n. Chr. bis um die Mitte des 3. Jahrhunderts erstreckte, lebten rund 800 bis 1000 Menschen in dieser ländlichen Zivilsiedlung. Bislang ungeklärt musste jedoch bleiben, wo all jene Menschen, die in römischer Zeit hier über Generationen gelebt haben und natürlich auch gestorben sind, bestattet wurden, denn dass diese Siedlung ein entsprechend großes Gräberfeld oder vielleicht sogar mehrere Bestattungsplätze entlang der in sie führenden Straßenverbindungen umfasste, ist unstrittig.

Ein Relief bezeugt einen Begräbniskontext

Bereits im August 1999, noch bevor die Flächengrabungen in den „Steinäckern“ begannen, fand der Güglinger Ulrich Peter im Rahmen seiner Oberflächenbe-

gehungen, die er als ehrenamtlicher Beauftragter des Landesdenkmalamtes tätigte, ein Reliefbruchstück (Abb. 1) im Bereich des heute überbauten Flurstücks Nr. 1730 (1. Drittel Süd), das zunächst einer näheren Betrachtung unterzogen werden soll.¹

Erhalten ist der linke obere Teil eines Reliefs aus hiesigem Schilfsandstein, auf dem ein weiblicher Kopf erkennbar ist; das Stück weist noch eine Höhe von 18,5 cm auf bei einer Breite von 15,5 cm und einer Dicke von 6 cm.

(Abb. 1) Relieffragment aus Güglingen, Gesamtaufnahme.



Der Hintergrund und der Rahmen des Bildfeldes werden von einer nach oben halbrunden, baldachinartigen Nische mit muschelförmigem oberem Abschluss (Conche) gebildet. Ersichtlich ist deutlich, dass der rechte Rand des erhaltenen Fragments nahezu bis zur Mitte des einstigen Steindenkmals reicht. Das am oberen Ende mittig angebrachte Muschelschloss wird ein Gebilde umfasst haben, das nur noch in Ansätzen vorhanden und daher nicht mehr näher ansprechbar ist.

Ein sehr schmaler Rand umgibt das Relief, der durch eine rillenförmige Vertiefung von der Außenseite der Conche abgehoben ist. Auf diesem oberen Reliefrand befindet sich links der gedachten Mitte des ursprünglichen Stückes ein Inschriftenrest, bei dem es sich um ein „D“ als einzigen Buchstaben handelt und welcher als Teil der Weihung angesehen werden muss. Es ist naheliegend, dass sich rechts der Reliefmitte, wo das Stück gebrochen ist, von der Position her ein korrespondierender, zweiter Buchstabe befunden haben muss, der ebenfalls zur Dedikation gehörte. Da römische Inschriften stets sehr formelhaft waren, bleiben für nur zwei Buchstaben als Widmung eines Steinreliefs nicht allzu viele Möglichkeiten. So wäre hier plausibel, dass es ein „M“ gewesen ist und die Inschrift „D(is) M(anibus)“ lautete – „den Göttern/Geistern der Verstorbenen geweiht“ – eine Weihung, die vielfach auf römischen Denkmälern im sepulkralen Kontext anzutreffen ist.

Augenfällig am Stück ist nun, dass der im Hochrelief gearbeitete weibliche Kopf mit Ansatz des Halses und der Schultern auffallend weit von den seitlichen und oberen Rändern entfernt im Bildfeld positioniert ist. Hierdurch kann es als naheliegend angesehen werden, dass das Relief Teil einer Totenmahldarstellung gewesen ist: So war das Totenmahlrelief eine beliebte Verzierungsform antiker Grabsteine. Auf ihm wird der Verstorbene allein oder im Kreis seiner Familie dargestellt. Der Tote liegt dabei auf dem Speisesofa, der Kline, und sofern er römischer Bürger war, ist er in eine Toga gekleidet. Vor dem Speisesofa steht ein mit Nahrungsmitteln gedeckter Tisch. Seine Ehefrau (falls vorhanden) liegt entweder links (aus Betrachterseite)

neben ihm auf der Kline oder sitzt auf einem Sessel. Meist ist wenigstens ein Sklave mit dargestellt, der an der geringeren Größe (hinsichtlich seiner Bedeutungsgröße), der Kleidung (Tunika) und der Tatsache, dass er seine Herren bedient, zu erkennen ist.



Einen sehr schönen Vergleich für die ursprüngliche Einteilung eines solchen Totenmahlreliefs mit muschelförmiger Nische und nahezu mittig, deutlich unterhalb der Nischenränder positioniertem Frauenkopf liefert der Grabstein für Aelia Aeliana (Abb. 2) aus dem englischen York.^{2 3}

(Abb. 2) Grabstein für Aelia Aeliana mit Totenmahldarstellung, FO: York.

Das im Jahr 1872 an der Scarborough Bridge beim Bau des neuen Bahnhofs gefundene Relief ist in weiten Teilen erhalten. Der obere Rand ist mit stilisierten Blumen und Blättern dekoriert, in den Zwickeln befinden sich zwei Tritonen. In einer Muschelnische steht eine Kline mit hoher Rückenlehne und Balusterbeinen, auf welcher rechts ein sich zurücklehnender Mann liegt, der in seiner linken Hand eine Schriftrolle hält. Seine rechte Hand ruht auf der Schulter seiner Frau, die in ihrer linken Hand einen Becher hält. Ein kleines Mädchen steht am linken Ende der Kline und umfasst einen nicht mehr erkennbaren Gegenstand. Vor der Kline steht ein mit Nahrungsmitteln beladener, dreibeiniger Tisch mit Klauenfüßen. Wenngleich auch auf dem Güglinger Relieffragment nur ein einzelner Frauenkopf erhalten ist, so spräche aufgrund seiner Positionierung doch einiges dafür, dass rechts der Relieffmitte eine weitere, wohl männliche Person dargestellt war, die möglicherweise größer dimensioniert oder höher beginnend angebracht gewesen sein könnte.

Fein frisiert: Eine Güglingerin im 3. Jahrhundert n. Chr.

Außergewöhnlich detailliert ist die Frisur der dargestellten Frau gestaltet (Abb. 3-5) und es scheint wohl naheliegend, dass man bei der Herstellung des Reliefs ein besonderes Augenmerk auf diesen Aspekt legte.



(Abb. 3-5) Relieffragment aus Güglingen, Frauenkopf im Hochrelief (Details).

So waren die Frisuren höhergestellter Frauen stets auch ein Zeichen dafür, wie sehr man sich an stadtrömische Gepflogenheiten annäherte – und dies gerade auch, weil man sich in der Provinz befand.

Insgesamt wandelte sich die römische Frisurenmode sehr stark, obgleich auch nicht so kurzlebig, wie wir es heute gewohnt sind. Die unangefochtenen „Trendsetterinnen“ waren die Frauen des Kaiserhauses – und wer etwas auf sich hielt, wollte es ihnen natürlich gleichtun. Die meisten Reichsbewohner freilich kannten sie nur von Darstellungen auf von ihnen kursierenden Münzen.

Die dargestellte Frisur der Göglinger „Römerin“ lässt sich durch die qualitativvolle Machart des Reliefs recht gut ansprechen. Es handelt sich um eine sogenannte „Nestfrisur“: Dabei wurden mehrere Zöpfe aus Eigenhaar relativ dicht am Kopf frisiert; eine beidseits des Kopfes entlanggeführte Nackentolle lässt bei manchen Varianten die Ohren mal bedeckt und mal unbedeckt. Die Göglinger Frau trägt auf ihrem Haupt zudem noch ein Diadem – ganz wie die vornehmen Vorbilder, denen sie nacheiferte.

Aufschlussreich ist die Frisur der Dargestellten vor allem auch dergestalt, dass sich das Relief darüber indirekt datieren lässt. Der hier dargestellte Frisurentyp kommt erstmals in severischer Zeit auf und datiert den Fund dadurch doch einigermaßen eindeutig in das 2. Viertel des 3. Jahrhunderts nach Christus. Besonders schöne Beispiele für Trägerinnen dieser Modfrisur finden sich auf Münzen, die auch in Göglingen gegenwärtig bzw. in Umlauf waren und sicherlich als „Inspirationsquelle“ gedient haben dürften.⁴

So trug Iulia Mamaea, die 235 in der Nähe von Mainz verstorbene Mutter des späteren Kaisers Severus Alexander (222-235 n. Chr.), diese Frisur kombiniert mit dem Diadem (Abb. 6) genauso wie dessen Frau Orbiana, die von 225-227 Kaiserin war (Abb. 7) oder aber die im Jahr 234 n. Chr. vom späteren Kaiser Philippus Arabs (244-249 n. Chr.) geheiratete Marcia Otacilia Severa. (Abb. 8)



(Abb. 6) Drapierte Büste
Büste der Iulia Mamaea
mit Diadem n. r.; Denar;
225-235 n. Chr. (AO:
Münzsammlung der Uni-
versität Passau, Inv.-Nr.
RK 09)



(Abb. 7) Drapierte Büste
der Sallustia Barbia Orbi-
ana mit Diadem n. r.;
„Hochzeitsdenar“, um
225 n. Chr. (Arch. Ausgr.
Baden-Württemberg 2000
(2001), 245, AO: Römer-
museum Göglingen, Dauer-
ausstellung; Inv.-Nr. RMG
-149 (Leihgabe Ulrich Peter).



(Abb. 8) Marcia Otacilia
Severa, Büste auf Halb-
mond n. r.; Antoninian,
234 n. Chr. (AO: Römer-
museum Göglingen, Samm-
lung, Schenkung Samm-
lung Zapf)

Bei letzterer wandelt sich die Frisurenmode jedoch schon deutlich hin zur nachfolgenden Scheitelzopffrisur. Anhand des Göglinger Reliefs ist in dieser Hinsicht die exakte Beurteilung nur eingeschränkt möglich, da der Hinterkopf an der diesbezüglich aussagekräftigen Stelle bereits in die Reliefrückseite geflohen ist.

Spannend ist die vergleichsweise späte Datierung dieses Fundes insbesondere auch deshalb, weil die bislang späteste Münze aus dem Bereich des Vicus, die sich einem Befund zuordnen lässt, ein Dupondius des Severus Alexander (222-235 n. Chr.) ist, der in das Jahr 228 n. Chr. datiert⁵.

Offene Frage: Die Lage des Gräberfeldes

Bis heute konnte nicht geklärt werden, wo sich das Gräberfeld des römischen Vicus bzw. die zugehörigen Bestattungsplätze befanden. Zu erwarten wäre eine Lage außerhalb der Siedlung entlang der römischen Straßen. Für die Standorte kommen insgesamt bis zu drei Möglichkeiten in Betracht – entweder entlang der römischen Zabertalstraße, die am Nordende des Vicus vorbei nach Osten zaberabwärts sowie nach Westen zaberaufwärts verläuft, oder entlang jener Straße, die innerhalb des Vicus die Hauptstraße durch die Siedlung bildet und in südsüdöstlicher Richtung weiter nach Walheim führt.

Obwohl bislang keine eindeutig ansprechbaren römischen Bestattungen in situ angetroffen und unter wissenschaftlichen Voraussetzungen ergraben wurden, erscheint es durchaus als lohnenswert, zusätzlich zum zuvor vorgestellten Steindenkmal in einer Zusammenschau einmal jene Funde aus Güglingen bzw. dem Umfeld des Vicus zu beleuchten, die – vorwiegend als Altfunde – in einen wohl sepulkralen Kontext einzuordnen sind.

1.) Steindenkmal mit Weiheinschrift

Im Jahr 1841 wurde die Zaber im Bereich südlich des Güglinger Sophienhofes in ein neues, begradigtes und bis heute existierendes Bett gelegt, das sich knapp südlich ihres einst als Mühlbach genutzten Verlaufs befindet. Beim Ausheben dieses neuen Flussbettes stieß man in einer Tiefe von 7 württ. Fuß (200,54 cm) auf das heute verschollene Bruchstück eines Steindenkmals mit Weiheinschrift⁶. Das Fragment bestand aus weißem Stubensandstein und besaß laut Beschreibung noch eine Breite von 8,5 württ. Zoll ($\pm 24,35$ cm) und eine Höhe von 6,5 württ. Zoll ($\pm 18,62$ cm).

Vom Bildfeld oberhalb der Inschrift war nur noch ein kleiner Teil vorhanden, welcher den Rest eines menschlichen Fußes erkennen ließ. Über die darunter angebrachte Inschrift existieren je nach Quelle zwei leicht unterschiedliche Angaben: So wird die Inschrift einmal zweizeilig ediert mit „[— —]ONERIO | C·D·I·S [— —]“⁷, das andere Mal einzeilig mit „[— —]ONERIO·I·D·S·[— —]“⁸. Während der nicht vollständig erhaltene Anfang der Inschrift nicht abschließend deutbar ist, handelt es sich bei „DIS“ und „IDS“ um eine eindeutige Weihung: „DIS“ bedeutet „*diis inferis (immortalibus) sacrum*“, „IDS“ stünde für „*inferis diis sacrum*“. Für die Deutung des Inschriftenrests ist es im Grunde unwesentlich, auf welche der zwei Weisen das Inschriftenfragment zu edieren ist, denn beide Weihungen kommen gleichermaßen vor (wobei „IDS“ seltener auftritt), und sie sind vom Sinngehalt her miteinander vollkommen identisch. Mit dieser Weihung an die „Götter der Unterwelt“ auf Grabsteinen pflegte man sämtliche Gottheiten einzuschließen, die mit der Unterwelt in Verbindung standen, und nicht nur die fast regelhaft auf Grabsteinen in der Weihung genannten „Dis Manibus“ als den

Geistern der Verstorbenen im Speziellen.

Zusammen mit dem Steindenkmal fanden sich zwei große römische Ziegel, bei denen sich wohl Leistenziegel (*tegulae*) vermuten lassen. Dieser Umstand könnte gemeinsam mit dem Inschriftenrest durchaus darauf hindeuten, dass es sich bei der Fundstelle um ein römisches Ziegelplattengrab bzw. eine mit Ziegelplatten eingefasste Bestattung gehandelt haben könnte.

Die beträchtliche Tiefe der angetroffenen Fundstelle von zwei Metern zeigt eindrücklich, wie viel Schwemmmaterial (*Alluvium*) die Zaber seit römischer Zeit an dieser Stelle abgelagert hat.

Aufgrund der Angaben in den betreffenden Fundmeldungen allein lässt sich ihre genaue Lage nur äußerst vage lokalisieren. Der württembergische Landeskonservator Oscar Paret (1889-1972) war ein unermüdlicher Altertumsforscher, der im Rahmen unzähliger Vor-Ort-Begehungen und eingehender Befragungen versuchte, Altfundstellen zu lokalisieren. Dies gelang ihm auch in diesem Fall in Güglingen: Auf einer Württembergischen Flurkarte kartierte er per Handeintrag die genaue Lage der Fundstelle mit jenem Tag, an dem seine Ortsbegehung stattfand, mittels des Vermerks „16.3.1932“⁹. Diese Handeinträge, die Paret vornahm, zeichnen sich erfahrungsgemäß durch eine sehr hohe Genauigkeit aus und sie sind so oftmals eine unschätzbare Quelle für die Verortung selbst jener Fundstellen, deren Lokalisierung rein über die gängigen Beschreibungen und Fundvermerke nur ungefähr oder schwerlich möglich ist.

2.) Weihealtar für Proserpina

Als eine der ersten Grabungskampagnen im Vicus von Güglingen fand im Jahr 2000, nachdem im Vorjahr das Mithräum I ergraben wurde, eine Untersuchung im Rahmen der Lehrgrabung der Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern e.V. statt¹⁰. Die untersuchte Fläche lag 60 m westlich des Mithräums und ebenfalls im nach Norden zur Talaue der Zaber hin abfallenden Hangbereich, nahe der vermuteten Trasse der hier entlangführenden römischen Zabertalstraße. Dass man in dieser Lage in römischer Zeit große Probleme mit Abschwemmungen vom Hang und der Staunässe im Tal hatte, zeigte sich auch im Befundbild. So traf man hier verschiedene Drainagesysteme an, die aus sekundär verwendeten Sandsteinen und Ziegelfragmenten gebaut waren. Mit einer großen Ansammlung unterschiedlichsten Steinmaterials wurde zudem eine größere Geländemulde verfüllt. Darin fanden sich auch die Fragmente verschiedener Steindenkmäler, unter ihnen der obere Teil eines Votivaltars für die Göttin Proserpina, der noch eine Höhe von 20,5 cm bei einer Breite von 21,5 cm und einer Tiefe von 17,5 cm besaß¹¹. Von der Inschrift waren nur noch große Teile der ersten Zeile sowie ein Anschnitt der zweiten Zeile vorhanden und lesbar mit „PROSERP[inae] | [— —] M? [— —]“. Somit handelt es sich eindeutig um eine Weihung für Proserpina, während der Name des Stifters im Unklaren bleiben muss. Auffallend in der Gestaltung des Altars ist, dass er anhand des Giebelschmucks italischen Vorbildern zu folgen scheint: So befindet sich zwischen den seitlichen Pulvini ein Maskengiebel mit einem Gorgonenhaupt oder einer Theatermaske. Die Opferschale an der Oberseite des Altars ist nahezu quadratisch gestaltet und in ihren vier Ecken sitzen runde Nuppen; ihre Gesamtgestaltung scheint den Einsatz einer abnehmbaren bronzenen Opferschale zu imitieren¹².

Proserpina ist die römische Form der griechischen Persephone, die von Hades (röm. Pluto) geraubt wurde. Sie beide treten somit als das Götterpaar der Unterwelt auf. In römischer Zeit sah man Sizilien als das Stammland der Proserpina an und lokalisierte dort auch die Örtlichkeit, an der ihre Entführung geschehen sein soll. Als Tochter von Demeter (röm. Ceres), die als Göttin für die Fruchtbarkeit und den Ackerbau zuständig war, schrieb man auch Proserpina Fruchtbarkeitsaspekte in ihrer Verehrung zu, indem man sie beispielsweise mit der Entstehung der Jahreszeiten verknüpfte. Häufig standen Gottheiten, die mit der Fruchtbarkeit und dem Wechsel von Werden, Wachsen und Vergehen in Verbindung gebracht werden, auch in einem eindeutigen unterweltlichen Bezug. So deutet vieles in der provinzialen Verehrung von Proserpina darauf hin, dass bei ihr ein sepulkraler Kontext deutlich überwiegt.

Es ist sicherlich davon auszugehen, dass das Bruchstück des Güglinger Proserpina-Altars ursprünglich aus dem Nahbereich jener Geländemulde stammt, in welcher er in sekundärer Verwendung als Füllmaterial angetroffen wurde. Interessant ist dies vor allem vor dem Hintergrund, dass sich diese Zweitfundstelle am Nordende des Vicus und zugleich dicht am vermuteten Verlauf der römischen Zabertalstraße befand, wodurch sich indirekte Rückschlüsse auf die potentielle Lage eines an dieser Straße befindlichen Gräberfeldes ziehen lassen.

Häufig wird Proserpina gemeinsam mit *Dis pater*, d.h. ihrem Gemahl Pluto, verehrt und auf Weiheinschriften genannt. Im heutigen Baden-Württemberg existiert jedoch außer dem Güglinger Altar nur noch ein weiterer inschriftlicher Beleg für die Verehrung von Proserpina: Dabei handelt es sich um einen Altfund, der schon vor dem 18. Jahrhundert nach Stuttgart ins Herzogliche Antiquarium gekommen ist^{13 14}. Die Weihung auf dem bis auf seine obere rechte Ecke vollständig erhaltenen Altar richtet sich an Dis pater und Proserpina gemeinsam; als Dedikantin ist eine Iulia Flora erwähnt und auffallend ist, dass sich die Inschrift durch einen falschen Gebrauch des Akkusativs anstelle des Ablativs auszeichnet, was sicherlich dem verschliffenen Sprachgebrauch in der Provinz geschuldet ist. Obwohl der Fundort nicht überliefert ist, legt die Gesteinsart des Stückes (miozäner Unterer Süßwasserkalk) nahe, dass er aus dem Brenztal und wahrscheinlich sogar aus Heidenheim stammt. Die Stirnseite oberhalb des getreppten Gesimses ist u.a. mit Pinienzapfen verziert, die ein gängiges Symbol im Bereich des Grabschmucks schmucks sind. So ist es durchaus sehr naheliegend, dass diese zweite Proserpina-Weiheung aus dem Land einst im Bereich eines Gräberfeldes aufgestellt war, wodurch die Stifterin „für ihr Wohl und das der Ihrigen“ sorgen wollte.

3.) Altfund zweier Grablöwen

In der Sammlung des Badischen Landesmuseums Karlsruhe befinden sich zwei steinerne Grablöwen, die vom Fundort Güglingen stammen¹⁵. Über die beiden Altfunde sind außer der Zuweisung des Fundorts keine weiteren Informationen überliefert oder in den Sammlungsunterlagen verzeichnet – weder das Fundjahr noch die weiteren Fundumstände oder wie sie ihren Weg in die Karlsruher Sammlung fanden¹⁶.

Der kleinere der beiden Löwen¹⁷ besteht aus rötlich-bräunlichem Schilfsandstein (Abb. 9+10). Der obere Teil von Kopf (oberhalb der Schnauze) und Hinterteil des Löwen sind abgebrochen, während das Stück ansonsten vollständig ist. Seine Höhe beträgt noch 31 cm bei einer Länge von 41 cm und einer Breite von 16 cm. Das Tier erhebt sich unmittelbar über einer gleichmäßig dick gestalteten Sockelplatte und ist zum Sprung geduckt. Die beiden Vorderpranken sitzen auf dem Sockel auf und zwischen ihnen befindet sich kein Beutetier. Die Mähne bzw. der Bart des Löwen sind tropfenartig gestaltet, sein Maul leicht geöffnet. Der Bereich zwischen dem Sockel und dem Bauch sowie den Hinterläufen des Löwen ist nicht durchbrochen gestaltet und etwas roher behauen.



(Abb. 9+10) Grablöwe aus Schilfsandstein (Kopie); FO: Güglingen.

Der zweite, größere Löwe¹⁸ ist aus Weißem Stubensandstein gefertigt (Abb. 11+12). Seine Länge beträgt 69 cm, seine Breite 20 cm und seine Höhe 59 cm. Teile der Skulptur sind stark abgerieben und die Schnauze abgebrochen. Auch dieser Löwe steht auf einer durchgängigen Sockelzone und besitzt eine tropfenförmig gestaltete Mähne. Seine Haltung ist nach vorne geduckt und er hält zwischen den beiden Vorderpranken eine nicht mehr deutlich erkennbare Beute, die sich nicht nach hinten fortsetzt. Gängige Darstellungen von Grablöwen zeigen an dieser Stelle häufig einen Eberkopf, verschiedentlich auch Widderköpfe.



(Abb. 11+12) Grablöwe aus Weißem Stubensandstein (Kopie); FO: Güglingen.

Seit Frühjahr 2014 werden Kunststeinabgüsse dieser beiden Grablöwen, deren Herstellung durch das freundliche Entgegenkommen des Badischen Landesmuseums ermöglicht wurde, im Teilbereich zum Bestattungswesen in der Dauerausstellung des Göglinger Römermuseums gezeigt¹⁹.

Löwenskulpturen treten als Grabwächter in reicher ausgestatteten römischen Grabanlagen auf und sind meist paarig auf Grabmälern angebracht. Symbolhaft sind diese Löwen als Todbringer für ihre Beutetiere wie Eber und Widder zu sehen – sie versinnbildlichen den angreiferischen Tod selbst in seiner ganzen Plötzlichkeit und Furchtbarkeit, sind mit ihrer leidenschaftlichen, zerstörerischen Physiognomie und ihrem gewaltigen Antlitz ein Symbol der Mächtigkeit des Todes. Gleichsam fungieren sie jedoch auch als magische Hüter und Wächter des Grabes, die Tod, Übel und nicht zuletzt Grabräuber abhalten sollten²⁰.

4.) Rohling einer Löwenskulptur

Vor dem Hintergrund der zuvor zweitgenannten Löwenskulptur erscheint auch ein Altfund aus dem Zabergäu in vollkommen neuem Licht: Es ist der Rohling eines Grablöwen, der ebenfalls aus weißem Stubensandstein besteht und seit seiner Entdeckung zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf eine mittlerweile beachtliche Geschichte zurückblickt.

Im Jahr 1905 fanden Umbauarbeiten am „Cleebronner Brunnen“ statt, einer Quelle im Stromberg, die 2,5 km südwestlich von Cleebronn liegt und 1,5 km SO der Ruine Blankenhorn, jedoch auf Cleebronner Gemarkung (Abb. 13). Anlässlich dieser Arbeiten sind zwei Fragmente des Rohlings einer Löwenskulptur angetroffen worden, die der Leonbronner Pfarrer Karl Schlenker von hier meldete²¹ (Abb. 14).



(Abb. 13) Der „Cleebronner Brunnen“ heute (Aufnahme vom 08.06.2007).



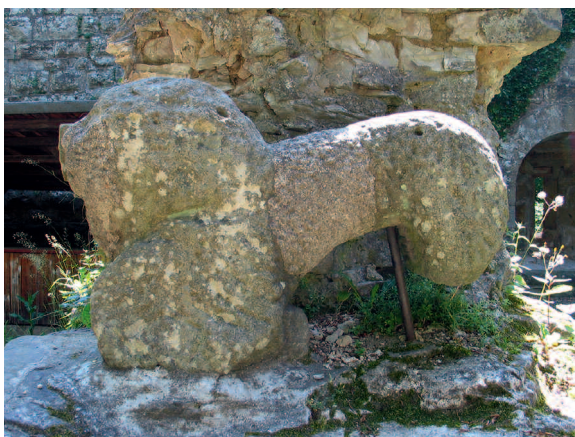
(Abb. 14) Die Fundstelle am Cleebronner Brunnen mit den Fragmenten des Löwenrohlings im Jahr 1905.

Bereits im April 1881 war vom Güglinger Revierförster Haug (im Anschluss Oberförster in Weingarten) ein Löwenkopf aus Sandstein („mit Untersatz 50 cm hoch, 26 breit, 32 dick“) bekanntgemacht worden, der „etwa 200 Schritte unterhalb des Rennwegs, der auf der Höhe des Strombergs entlang geht, etwa 3 km von Cleebornn entfernt an einer Quelle“ angebracht gewesen sei. Nach Haugs eingesandter Zeichnung wurde der Fund bei Haug-Sixt jedoch zunächst als „sicher nicht römisch“ eingestuft²².

Nachdem es keine weitere Verwendung für die beiden nicht unmittelbar anpassenden Fragmente gab, veranlasste Schlenker, die Skulptur auf die Ruine der Burg Blankenhorn bringen zu lassen. Im Zuge der Restaurierungsmaßnahme im Jahr 1906 wurde sie auf einer Mauer im Hof der Ruine aufgestellt.

Eine abermalige Montage des Löwen im Burghof erfolgte im Jahr 1930. Der Landeskonservator Dr. Oscar Paret beschreibt in diesem Jahr die Skulptur erneut und nennt eine Länge von 77 cm sowie eine Höhe von 52 cm. Entgegen anderslautender Meinungen konstatiert er, dass es sich bei der Skulptur um den Rohling eines römischen Grablöwen handelt und äußert die Vermutung, dass der Löwe zwischen den Vorderfüßen eine Beute halten sollte. Die Fundstelle am Cleebornner Brunnen, die an der unteren Grenze des Stubensandsteins liegt, deutet Paret als Hinweis auf eine in der Nähe gelegene römische Bildhauerwerkstätte²³. Fotografisch dokumentiert ist der Fundzustand als auch der Zustand des Jahres 1930 in der Zeitschrift des Zabergäuvereins²⁴.

Einen beträchtlichen Eingriff in die Substanz und das Erscheinungsbild des Löwen stellten später die Ergänzungsmaßnahmen örtlicher Handwerker im Jahr 1968 dar: Es wurden ganz im Geschmack der Zeit, gleichsam unsachgemäß wie phantasievoll, die beiden Originalteile miteinander verbunden und dem Kopf eine Schnauze mit Barthaaren anmodelliert. Mit diesem es bis heute prägenden Resultat repräsentiert das Stück eine optische Anmutung und einen Zustand, den das Original – zumal als Skulpturenrohling – selbstverständlich nie aufwies (Abb. 15+16).



(Abb. 15+16) Der Rohling eines Grablöwen in seinem Zustand im Hof der Burgruine Blankenhorn vor Demontage und Sicherung (Aufnahme vom 08.06.2007).

Als die Einrichtung der Dauerausstellung des Römermuseums Güglingen realisiert wurde, leitete man auch eine Bergung der Löwenskulptur ein, die in den vergangenen über 100 Jahren sehr stark unter den äußeren Einflüssen gelitten hatte. So wurde das Original im Jahr 2008 von der Burg Blankenhorn transloziert und vor Ort durch einen Kunststeinabguss ersetzt. Die Bemühungen, es für seine museale Präsentation wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen, waren nicht von Erfolg gekrönt: So stellten sich die Ergänzungen des Jahres 1968 als vollkommen irreversibel heraus und schnell wurde ersichtlich, dass eher die Originalsubstanz weichen würde als das Material, das man seinerzeit für die Ergänzung heranzog. So weist das Stück in seinem heutigen Zustand nunmehr eine Länge von 79 cm, eine Breite von 26 cm und eine Höhe von 50 cm auf (Abb. 17).



(Abb. 17) Der Rohling des Grablöwen in seinem aktuellen Zustand verdeutlicht die irreversiblen Ergänzungen, die 1968 am Stück vorgenommen wurden.

Betrachtet man nun diesen Altfund des Löwenrohlings im Licht des zuvor beschriebenen, nach Karlsruhe gelangten Güglinger Grablöwen, so wird offenkundig, wie Recht mit seinen Vermutungen Paret hatte, der oftmals als gleichermaßen unermüdlicher wie untrüglicher Beobachter durch bloße Inansichtnahme stets die richtigen Rückschlüsse zu ziehen vermochte, auch wenn sie sich erst später weiter untermauern lassen sollten. So dürfte seine Annahme einer Bildhauerwerkstätte in der Nähe des Rohling-Fundortes nun ebenfalls unstrittig geworden sein: Der „Karlsruher“ Grablöwe weist neben der Materialgleichheit nicht nur dieselben Dimensionen und Linienführungen wie der Rohling auf, er zeigt auch, wie der Rohling als fertiggestelltes Exemplar ausgesehen hätte und wie beispielsweise der beim Rohling noch blockhaft wirkende Bereich zwischen den beiden Vorderpranken schließlich ausgearbeitet worden und gestaltet gewesen wäre. Im Hinblick auf diese Aspekte und die gesamte bildhauerische Umsetzung wird daher deutlich, dass es sich bei dem Karlsruher Sammlungsexemplar um ein exakt gleichlaufendes, jedoch fertiggestelltes Exemplar des Rohlings vom Cleebronner Brunnens handelt und sich mit großer Sicherheit eine Werkstattgleichheit konstatieren lässt.

Als amüsanter Umstand freilich ist zu werten, dass sich der Fund des Löwenrohlings bis in die jüngste Literatur hinein gewissermaßen verdreifacht hat, weil die verschiedenen Meldungen vergangener Zeiten hinsichtlich drei unterschiedlichen Gemarkungen betreffend erfasst und publiziert wurden²⁵: So existiert das Stück nicht nur unter Cleeborn (auf dessen Gemarkung mit dem Cleeborner Brunnen der eigentliche Fundort liegt), sondern auch unter Eibensbach (wo die Skulptur völlig außerhalb ihres eigentlichen Kontexts über ein Jahrhundert im Hof der Ruine Blankenhorn aufgestellt war) als auch unter Leonborn (dem Wohnort von Pfarrer Schlenker, dem die Fundmeldung von 1905 zu verdanken ist)²⁶.

5.) Weitere Hinweise auf Grabfunde

Nachdem sich die bisherigen Untersuchungen des Landesamts für Denkmalpflege auf die Siedlungsfläche innerhalb des Vicus konzentrierten, sind in jüngerer Zeit bislang keine römischen Grabfunde angetroffen worden, die wissenschaftlich belastbar wären.

In den zurückliegenden Jahrzehnten wurden gelegentlich von Ehrenamtlichen Beauftragten für Bodendenkmalpflege bei Flurbegehungen auch Leichenbrandreste beobachtet, die sich vornehmlich in den Randbereichen der Siedlung lokalisieren ließen, allerdings bleibt deren Beurteilung mangels weiterer Beobachtungen hinsichtlich ihrer zeitlichen Einordnung schwierig²⁷. So kann es sich dabei einerseits um die Reste römischer Brandbestattungen handeln, genauso gut könnten die Spuren aber auch in einen frühalamannischen Kontext gehören, zumal sich im Bereich des Vicus und an seinen Rändern entsprechende Siedlungsbefunde nachweisen ließen. Erschwerend kommt hinzu, dass Brandbestattungen im Befundbild nicht nur recht punktueller Natur sind, sondern darüber hinaus auch vornehmlich flachgründig. So ist es durchaus denkbar, dass derart oberflächennahe Befunde längst überwiegend der intensiven landwirtschaftlichen Überackerung anheimgefallen sind oder aber den Folgen der Erosion, zumal sich das Vicusareal an einem nach Norden zur Zaber sowie nach Osten zum Flügelaubach hin abfallenden Hang befindet.

Lediglich eine einzige aktenkundig gewordene Beobachtung aus dem vorigen Jahrhundert bezeugt einen römischen Grabfund, bei dem es sich um eine Körperbestattung gehandelt haben muss: So meldete am 15. Oktober 1937 ein in Brackenheim ansässiger Amtlicher Bodenschätzer der Altertümersammlung in Stuttgart, dass er am selben Tag „bei Grabarbeiten in Gemeinde Güglingen im Gewand Steinäcker“ die „Überreste alter Scherben“ gefunden habe, die er mit selbiger Post Oscar Paret übersandte. Dazu habe er „noch Überreste alter menschlicher Knochen geborgen“, die er „der Einfachheit halber“ nicht mitschickte. „Das Ganze war mit Ziegelsteinplatten umgeben“, so seine weitere Beobachtung. Paret notierte handschriftlich unter der Fundmeldung kurz und knapp: „Die Fundstelle ist längst bekannt.“²⁸ Für eine weitere Lokalisierung dieser Fundstelle existieren leider keine weiterführenden Hinweise.²⁹

Schlussbemerkung

Die Zusammenschau all jener vorgestellten Funde und Befunde zeigt eindrücklich, dass es aus dem Bereich des Vicus von Güglingen bzw. dessen unmittelbarem Umfeld durchaus eine Anzahl von Indizien gibt, die in den Bereich der Sepulkralkultur weisen, obwohl auch aus jüngerer Zeit die umfassenden Nachweise der reinen Siedlungstätigkeit natürlich deutlich überwiegen.

So sind insbesondere die unter 1.) und 5.) vorgestellten Befunde als direkte Nachweise von Bestattungsplätzen zu werten, wenngleich auch bei 5.) außer der Zuweisung zum Gewannnamen „Steinäcker“ keine näheren Angaben zur exakteren Lokalisierung vorliegen und durchaus die Vermutung naheliegt, dass jener Bereich der „Steinäcker“, in dem der Befund angetroffen wurde, längst der intensiven Bautätigkeit zum Opfer und damit der Zerstörung anheimgefallen ist.

Die ins Badische Landesmuseum gelangten Altfunde von Güglinger Grablöwen lassen den 1905 gefundenen Rohling eines Grablöwen aus dem Stromberg in neuem Licht erscheinen: So ist es hier nicht nur möglich, mit einiger Sicherheit eine Werkstattgleichheit hinsichtlich des größeren der beiden Exemplare zu postulieren, sondern auch die Paret'sche Annahme zu bestätigen, dass sich die Werkstätten für jene Löwen aus Weißem Stubensandstein tatsächlich in der Nähe des Cleebronner Brunnens befunden haben müssen.

Durchaus beachtlich ist einzustufen, von welcher Qualität die überlieferten Steindenkmäler sind. So sind die Grablöwen und das Totenmahlrelief als Teile von Grabdenkmälern der eindeutig sozial höhergestellten Bevölkerungsschicht einzustufen, mit denen dieser Personenkreis seine Erinnerung in der Nachwelt sicherstellen wollte. Doch sie verfälschen das Bild der einstigen Realität auch: Freilich in der Unterzahl, solange keine regelhaften Grabungen vorliegen, sind die Bestattungen des überwiegenden Teils der Bevölkerung, die in eher unscheinbaren Gräbern bestattet wurden und die nicht die finanziellen Mittel besaßen, sich mit aufwendigen Denkmälern das Gedächtnis der Hinterbliebenen und damit ihren Nachruhm zu bewahren.

Bildnachweise:

Abb. 01, 03-05, 07-13, 15, 16: Foto: Enrico De Gennaro

Abb. 02: Foto: Mike Peel (CC-BY-SA-4.0)

Abb. 06: Universität Passau, Foto: Matthias Happach (CC-BY-NC-SA)

Abb. 14: Foto: Karl Schlenker

Abb. 17: Römermuseum Güglingen, Foto: Rose Hajdu

Anmerkungen:

- 1 AO: Römermuseum Güglingen, Dauerausstellung (Leihgabe Ulrich Peter).
- 2 CIL VII, 1343.
- 3 AO: Yorkshire Museum York, Inv.-Nr. YORYM: 2010.43.
- 4 Wegweisende und detaillierte Darstellungen lieferten Buchholz anhand der Münzbildnisse sowie Ziegler größtenteils im Hinblick auf die antike Plastik: K. Buchholz, Die Bildnisse der Kaiserinnen der severischen Zeit nach ihren Frisuren (193-235 n. Chr.), Diss. Frankfurt am Main (1963). D. Ziegler, Frauenfrisuren der römischen Antike - Abbild und Realität (Berlin 2000).
- 5 Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2003 (2004), 253.
- 6 CIL XIII 2,1 6461. Haug/Sixt 508f. (361.). Paret, Römer in Württ. III, 312 (3.).
- 7 Stälin, Wirt. Gesch 1, 44 (129.).
- 8 OAB Brackenheim (1873), 153f. (5.). 259f. Klunzinger, Gesch. d. Zabergäus III, 3.
- 9 Württ. Flurkarte 1:2500, Blatt NW 5303, im Flurkartenarchiv des Landesamts für Denkmalpflege, Esslingen.
- 10 Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2000 (2001), 123.
- 11 Verbleib: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Zentrales Fundarchiv Rastatt (Inv.-Nr. 2000-52-1889-1). AO: Römermuseum Güglingen.
- 12 Fundber. Baden-Württemberg 25 (2001), 471ff.
- 13 AO: Landesmuseum Württemberg, Stuttgart (Inv.-Nr. RL 393).
- 14 CIL III Suppl. 11923. Haug/Sixt 88 (33.).
- 15 Inv.-Nr. R 1408 a, b.
- 16 Frdl. Auskunft von Dr. Susanne Erbelding, BLM Karlsruhe.
- 17 Inv.-Nr. R 1408 b.
- 18 Inv.-Nr. R 1408 a.
- 19 Verbleib (Kopien): Römermuseum Güglingen.
- 20 L. Eckhart, Die Römersteine des Benediktinerstiftes Kremsmünster in Oberösterreich, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines – 114a (1969), 57f. (4. I.).
- 21 Fundber. Schwaben 14, 1906, 11.
- 22 Haug/Sixt 246 (341. Anm.).
- 23 Fundber. Schwaben N.F. 5 (1930), 66f. Paret, Römer in Württ. III, 156. 292f. (7.). 299.
- 24 Paret, Die Römer im Zabergäu, in: Zeitschr. Zaberg.-Ver. 1930/4, 61f. (Abb. 7.8.).
- 25 Einer der Gründe dafür dürfte sein, dass auch in den Ortsakten des Landesamtes für Denkmalpflege, Esslingen, Altakten zum Fund unter drei verschiedenen Gemarkungen existieren.
- 26 Auch Hüssen gelingt es in seiner Dissertation nicht, die auf den ersten Blick drei unterschiedlichen Funde hinsichtlich ihrer Provenienz miteinander in Korrelation zu bringen: Hüssen, Röm. Besiedlung (2000), 218 (186.). 225. 301 (449.).
- 27 Mündl. Mitteilungen.
- 28 Ortsakten des Landesamts für Denkmalpflege, Esslingen.
- 29 Hüssen, Röm. Besiedlung (2000), 224 (219.).